

---

**263/J XXVI. GP**

---

**Eingelangt am 09.02.2018**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen,  
an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt,  
betreffend die Zahlung von Förderungen an den Österreichischen Pennäler Ring  
(ÖPR)**

Über lange Jahre und mehrere Gesetzgebungsperioden wurde der ÖPR mit staatlichen Mitteln gefördert, auch unter den letzten SPÖ-Bundeskanzlern. Laut einem Bericht der PRESSE vom 27.1.2018 („Burschenschaften erhalten Geld für Jugendförderung“) gingen allein 2012 € 38.000 an den ÖPR. Mehrfach sind diese Förderungen Gegenstand parlamentarischer Anfragen gewesen. So in der XXI. GP (Abg. Brosz) und in der XXIII. GP (Abg. Grossmann), zuletzt in der XXIV. GP durch Abg. Öllinger u.a. Bereits in diesem Antrag (Abg. Öllinger) wird auf die nationalsozialistischen Tendenzen in den Liedtexten und Parolen der Verbindungen des ÖPR hingewiesen. Zu Recht, wie sich nun herausstellt, da die Liederbücher der ÖPR-Verbindung Germania primitiv antisemitische und gewaltverherrlichende Texte aufweisen. Schon die Anfrage der Abg. Grossmann weist auf die rassistischen und rechtsextremen Texte hin. Aber auch in Stellungnahmen von Organisationen wie dem Mauthausen-Komitee wird die demokratische Orientierung des ÖPR bezweifelt und die Streichung der Förderungen verlangt.

Das Bundes-Jugendförderungsgesetz, in Kraft getreten 2001, regelt die Jugendförderung. Dafür sind im Bundes-Jugendförderungsgesetz Grundsätze definiert, an denen sich die förderungswürdige Jugendarbeit zu orientieren hat. So nennt der § 3 als erstrebenswerte Zielsetzungen beispielsweise die *„Demokratieförderung“* (§ 3 Z 3) und die *„Förderung der Bereitschaft junger Menschen zu Toleranz, Verständigung und friedlichem Zusammenleben sowie Förderung des gegenseitigen Verständnisses im innerstaatlichen wie auch im internationalen Bereich“* (§ 3 Z 6). Im selben § 3 werden beispielsweise auch eine *„ethikbezogene Bildung“* und die *„Gleichberechtigung beider Geschlechter“* als Grundsätze förderungswürdiger Jugendarbeit erwähnt. Darüber hinaus verlangt § 4, dass die Organisationsstatuten der geförderten Vereine *„mit dem Bekenntnis zur demokratischen Republik Österreich, mit den Grundwerten des Friedens, der Freiheit und der parlamentarischen Demokratie sowie der Menschenrechte und des Rechtsstaates in Einklang stehen“* (Abs 1 Z 1 litt. a) müssen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 leg. cit. kann eine Basisförderung nur an eine Organisation gewährt werden, „wenn deren Tätigkeit überwiegend Leistungen und Angebote der Jugendarbeit im Sinne der Grundsätze des § 3“ des Bundes-Jugendförderungsgesetzes umfasst.

In der Anfragebeantwortung auf die Anfrage des Abg. Öllinger u.a. durch Bundesminis-

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

ter Dr. Mitterlehner (15234/AB XXIV. GP) wurde ausgeführt:

- *Der ÖPR erfülle gemäß eigenen Angaben und Vereinsstatuten alle notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug einer Förderung;*
- *der ÖPR bekenne sich zu allen Grundsätzen der Jugendarbeit gem. § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes;*
- *weshalb die Förderung keine Ermessenssache, sondern gesetzliche Verpflichtung sei;*

Im Lichte der folgenden Tatsachen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Feststellungen schon zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung falsch waren. In keinem Fall können sie zum heutigen Zeitpunkt aufrecht erhalten werden.

Tatsachen: Auf einer vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegebenen Internet-Seite (s. Anlage), „jugendportal.at“, wird zum ÖPR folgendes gesagt: „Der Pennäler Ring ist eine schlagende Verbindung von Schülern und ehemaligen Schülern einer höheren Schule. Hier werden nur männliche Mitglieder aufgenommen.“ Freundlicherweise wird gleich der link zur ÖPR-Seite mitgeliefert. Dort wiederum, erfährt man: „Eine Mensur ... zu fechten heißt seinen Mann zu stehen.“ (s. Anlage). Die Mensur wird auch detailliert bis zu den Sekundanten beschrieben, und als faszinierend dargestellt. Auch auf den Internet-Seiten anderer Pennäler-Vereinigungen wird die Mensur freudig und ausführlich beschrieben. Zum Beispiel auf der Seite der „p.c.B! Tauriska zu Baden“, Die meisten - wenn nicht alle - Pennäler-Burschenschaften verweisen auf die Linzer Paukordnung, welche wiederum in den „Vorbestimmungen“ das „Waidhofner Abkommen“ als für die Beteiligten gültig erklärt. Dieses „Waidhofner Abkommen“ konstatiert bei jüdischen Studenten „Ehrlosigkeit und Charakterlosigkeit“.

Es ist wohl anzunehmen, dass diese ÖPR-Organisationen diese Internet-Inhalte nicht erst anlässlich der Diskussion um nationalsozialistische Liederbuchtexte eingefügt haben. - Wenn sie schon zum Zeitpunkt der zuletzt behandelten Anfragebeantwortung an den Nationalrat vorhanden waren, stellt sich die Frage, wie das zuständige Bundesministerium die Voraussetzungen des § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes geprüft hat. Wohl gar nicht, man hat sich ausschließlich auf Angaben der Förderungswerbers verlassen, was wohl kaum dem gesetzlichen Auftrag entspricht. Dies ist umso bedenklicher, als die oben zitierten Inhalte über eine vom BKA in Auftrag gegebene Internetseite abgerufen werden können. Dazu stellt sich die Frage, wie eine Förderung des ÖPR mit dem Gleichbehandlungsgesetz und Art 7 Abs. 2 B-VG in Einklang gebracht werden kann. In § 5 Abs. 10 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ wird das Gleichbehandlungsgesetz ausdrücklich angezogen; das Bundesministerium hat also Förderungen entgegen seine eigenen Richtlinien vergeben. - Zur negativen Einstellung der ÖPR-Organisationen zu Demokratie und zur Republik Österreich wird auf die Anfrage der Abg. Grossmann aus der XXIII. GP verwiesen.

Die Förderung des ÖPR über Jahre, womöglich Jahrzehnte, mit Steuermitteln in jährlich fünfstelliger Höhe ist unfassbar. Das in den Organisationen des ÖPR Mensur gefochten wurde war jedem mit der Materie Vertrauten bekannt, die Ablehnung der Aufnahme weiblicher Mitglieder wurde selbst verkündet. Immer wieder gab es Medienberichte über die rechtsextremen Tendenzen im Kreis der Pennäler und Burschenschaften, zB in „NEWS“ vom 1.12.2015. In diesem Artikel wird auch berichtet, dass es Mitglieder der Burschenschaft „Olympia“ waren, die den Revisionisten und Holocaust-Leugner, David Irving, zu ihrem Stiftungsfest eingeladen hatten.

**Die langjährigen Förderungen des ÖPR mit Steuermitteln sind nicht mehr tragbar und wahrscheinlich schon seit Jahren rechtswidrig. Daher richten die unterzeichnenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt, folgende**

### **Anfrage:**

- 1) Wieviel an Förderungen wurde in den Jahren 2001 bis 2016 an den ÖPR aus den Mitteln der Bundesjugendförderung ausbezahlt (wir bitten um Detaillierung und Unterteilung in Basisförderung und Projektförderung sowie eventuelle sonstige Förderungen)?
- 2) Wurden alle Förderungen gemäß § 5 Abs. 6 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ in vollem Ausmaß abgerechnet und von dem/der Bundesministerin entlastet?
- 3) Scheinen in den Abrechnungen oder sonstigen Unterlagen über Förderungen des ÖPR aus den Jahren 1996 bis 1999 Hinweise auf die Herausgabe und den Druck von Liederbüchern auf? Oder scheinen Liederbücher in anderem Zusammenhang in den Abrechnungen dieser Jahre auf?
- 4) Wenn ja, was genau wurde mit welchen Beträgen abgerechnet?
- 5) Wie beurteilen Sie den Umstand, dass für die meisten Mitgliedsbünde des ÖPR die Mensur nach den Bestimmungen der Linzer Paukordnung verpflichtend ist, d.h., dass Jugendliche dem Risiko von teilweise schwerer Körperverletzung ausgesetzt werden?
- 6) Entspricht eine Verpflichtung zur Mensur nach den Bestimmungen der Linzer Pauk- und Ehrenordnung den Förderungsbestimmungen des Bundesjugendförderungsgesetzes?
- 7) Entspricht eine Verpflichtung auf die antisemitischen Bestimmungen des Waidhofner Abkommens, wie sie in der Linzer Paukordnung enthalten ist, den Kriterien für eine Förderungswürdigkeit des Dachverbandes ÖPR?
- 8) Weshalb wurde der ÖPR gefördert, obwohl dies in Widerspruch zu § 5 Abs. 10 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ steht?
- 9) Weshalb wurde der ÖPR gefördert, obwohl bekannt war, dass es sich um eine rechtsextreme Vereinigung handelt, die keine Frauen zulässt?
- 10) Wenn § 3 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes und die „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ die Basis für die Zuerkennung von Förderungen sind, weshalb wurde dann weder nach Me-

dienberichten noch über Internetrecherche erforscht, ob Förderungswürdigkeit vorliegt?

- 11) Wird eine Rückforderung der Förderungen für den ÖPR gem. § 8 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit“ geltend gemacht werden?
- 12) Wenn ja, wieviel und über wie viele Jahre zurück?
- 13) Wenn nein, warum nicht, da doch mehrere Voraussetzungen der Z 1 bis 12 des § 8 Abs. 1 der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit“ vorliegen?
- 14) Wird die Förderung für den ÖPR ab 2018 eingestellt?
- 15) Falls nicht, warum nicht?
- 16) Wird die Förderungswürdigkeit von Jugendorganisationen, insbesondere von solchen, die bereits durch Medienberichte in ein schiefes Licht gerückt wurden, in Hinkunft sorgfältiger und nach Buchstaben und Geist des Bundes-Jugendförderungsgesetzes, der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit“ und aller bezogenen Gesetze geprüft werden?

**Anlage: zu Anfragen Noll 02 2018**

## zu Anfragen Noll 02 2018

Impressum von jugendportal.at am 27.1.2018

# Impressum

## Medieninhaber und Autor

Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos

Lilienbrunnngasse 18/2/41  
1020 Wien  
Tel: +43 (0)1/934 66 91  
[info@jugendportal.at](mailto:info@jugendportal.at)  
[www.jugendportal.at](http://www.jugendportal.at)  
[www.jugendinfo.at](http://www.jugendinfo.at)  
ZVR-Zahl: 682385929

**Geschäftsführung:**

Aleksandar Prvulović

**Vereinsvorstand:**

Monika Paterno (aha – Tipps & Infos für junge Leute, Vorarlberg)  
Uschi Theissl (LOGO JUGEND.INFO, Steiermark)  
Christian Mülleider (JugendService Oberösterreich)  
Stefan Kühne (wienXtra-jugendinfo)  
Doris Hiljuk (akzente Salzburg - Initiativen für junge Leute)

## Auftraggeber

Bundeskanzleramt (Sektion Familien und Jugend)

**Kompetenzzentrum Jugend**

Untere Donaustraße 13-15  
1020 Wien  
Tel: +43 (0)1/ 53115  
[www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)

.....

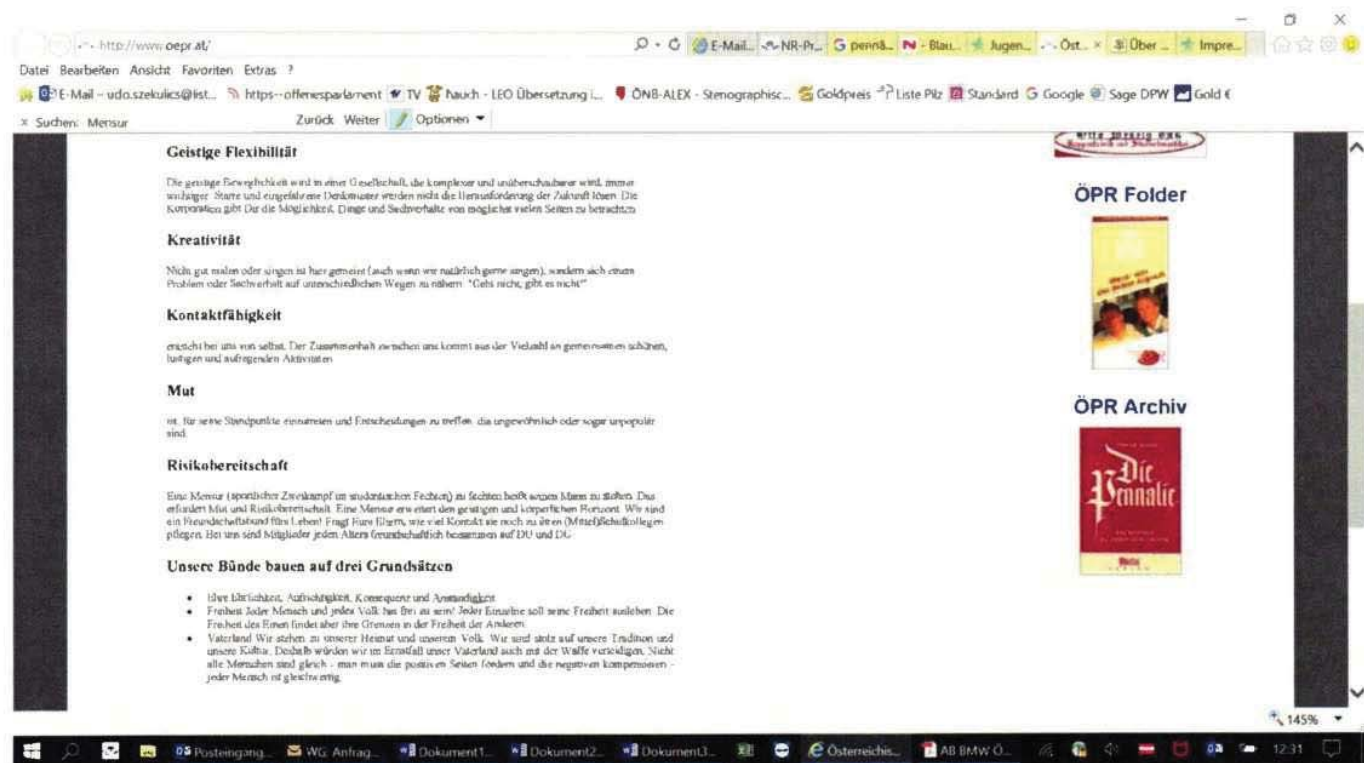
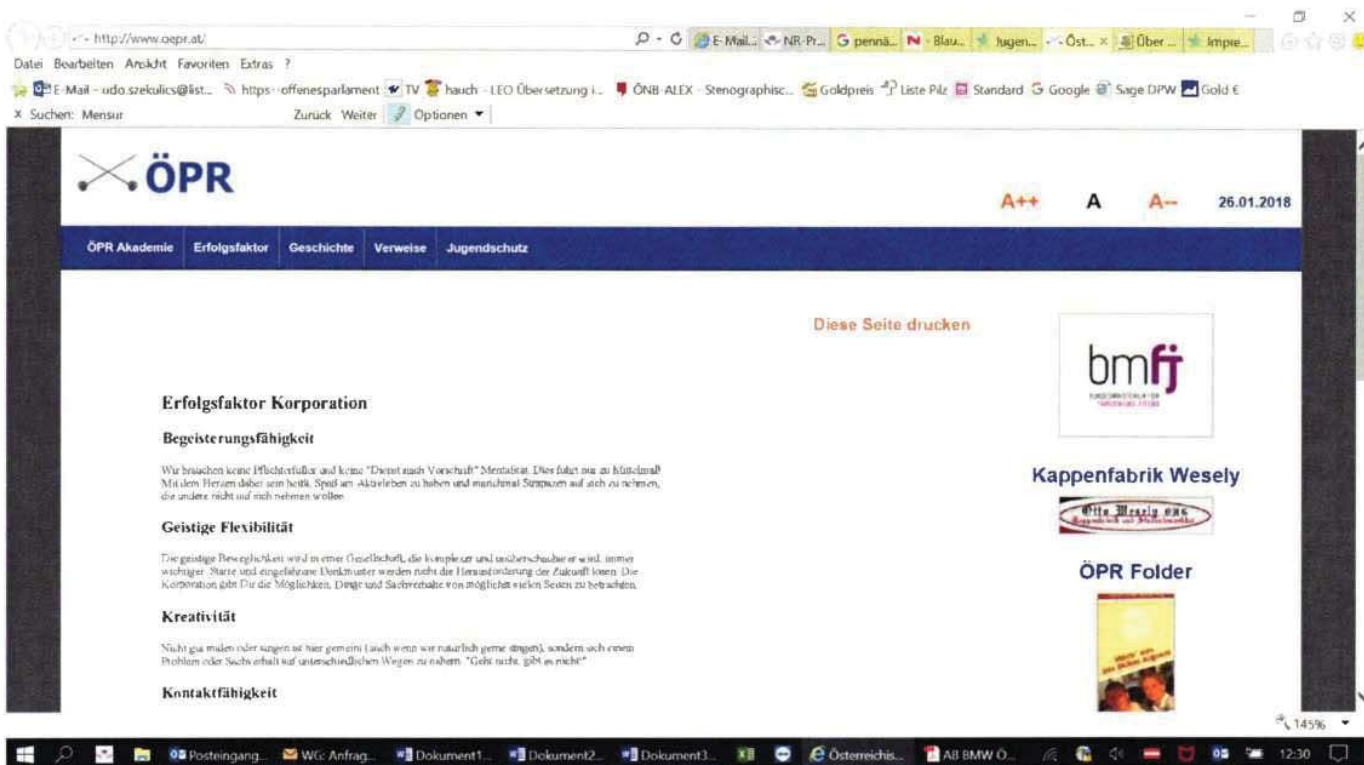
(Ende Auszug Impressum)

**Aus jugenportal.at:**

## Österreichischer Pennäler Ring

Der Pennäler Ring ist eine schlagende Verbindung von Schülern und ehemaligen Schülern einer höheren Schule. Hier werden nur männliche Mitglieder aufgenommen.

[www.oepr.at](http://www.oepr.at)



-3-

Oepr.co.at

http://www.oep.co.at/

Oepr.co.at

OPR Akademie Erfolgsfaktor Geschichte Verweise Jugendschutz

Allgemeine Geschichte Burschenschaftliche Geschichte Couleurkarten **Mensur** Häufig gestellte Fragen Diese Seite drucken

Studischen Wörterbuch

### Die Mensur

*Und nicht nur in Erregung des Säbelfechtens bewiesen sie diese Seelenstärke, sie bewiesen sie nicht minder im Zimmer des Arztes, in dem eine wenig begeisternde Stille herrschte und keine Zuschauer anwesend waren. Unter den Handgriffen des Arztes ächzte niemand, und niemand verzog das Gesicht. Und in den Kämpfen war zu beobachten, dass diese Jungen, wenn sie von heftig blutenden Wunden bedeckt waren, mit demselben ungeheuren Feuer wie zu Beginn einhackten und zuschlugen.*

Mark Twain, *Bummel durch Deutschland 1878*

Die Faszination, die von der Mensur ausgeht, ist lebendig wie einst: Sie gehört zum Mythos Verbindung untrennbar dazu edel und roh zugleich; niemand, der sich ihrer archaischen Anziehungskraft entziehen könnte. Zwei Paukanten fechten ihre Mensur, ihnen zur Seite stehen die beiden Sekundanten, die am Ende eines Ganges zu je vier Hieben hochgehen, um ihren Paukanten zu schützen. In der Mitte der Unparteiische, An den Seiten die Testanten, die die Klingen desinfizieren. Nicht im Bild: Mensurarzt (Bader) und die Zuschauer.

Entwicklung des studentischen Fechtens

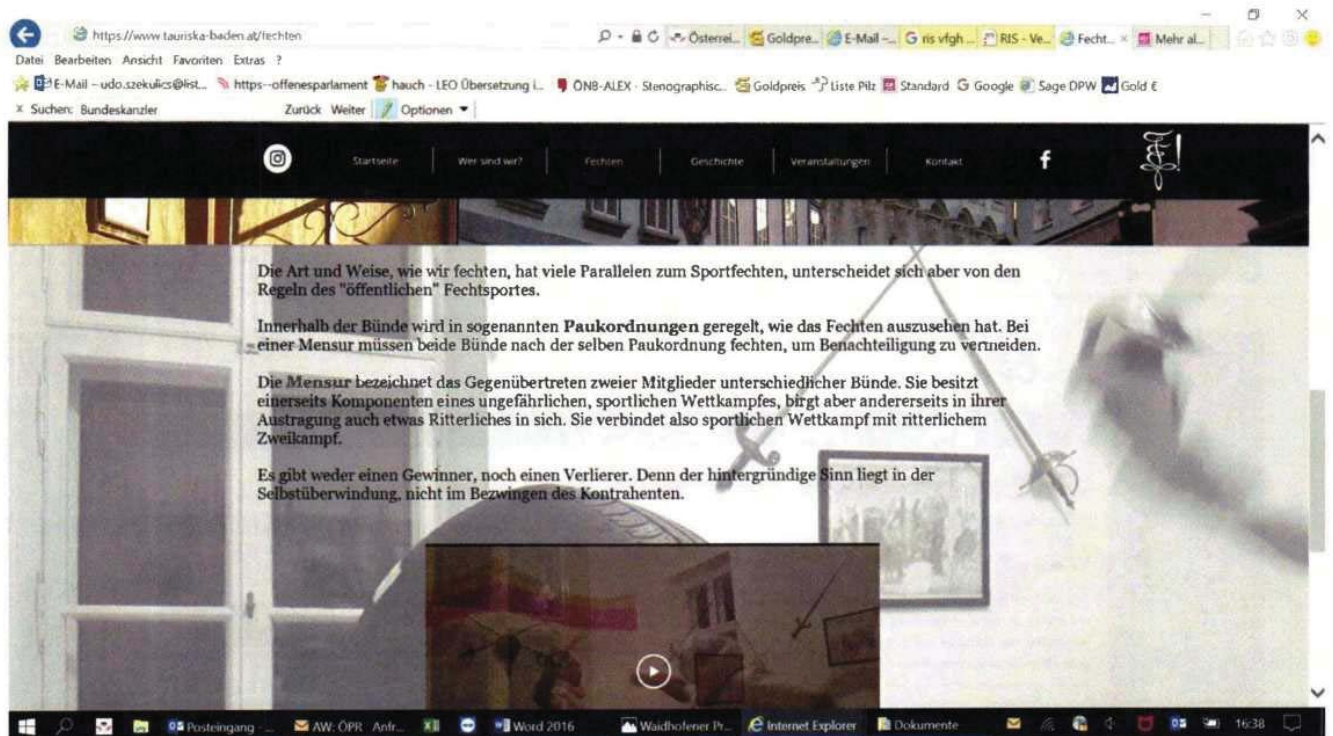
bmfj  
Kappentfabrik Wesely  
Wie Mensur sein  
ÖPR Folder  
ÖPR Archiv

120%

Posteingang... WG: Anfrag... Word 2016 Österreich... oep.co.at - ... AR BMW Ö... Dokumente 12:23

-4-

<https://www.tauriska-baden.at/fechten:>



Die Art und Weise, wie wir fechten, hat viele Parallelen zum Sportfechten, unterscheidet sich aber von den Regeln des "öffentlichen" Fechtportes.

Innerhalb der **Bünde** wird in sogenannten **Paukordnungen** geregelt, wie das Fechten auszusehen hat. Bei einer **Mensur** müssen beide Bünde nach der selben Paukordnung fechten, um Benachteiligung zu vermeiden.

Die **Mensur** bezeichnet das Gegenübertreten zweier Mitglieder unterschiedlicher Bünde. Sie besitzt einerseits Komponenten eines ungefährlichen, sportlichen Wettkampfes, birgt aber andererseits in ihrer Austragung auch etwas Ritterliches in sich. Sie verbindet also sportlichen Wettkampf mit ritterlichem Zweikampf.

Es gibt weder einen Gewinner, noch einen Verlierer. Denn der hintergründige Sinn liegt in der Selbstüberwindung, nicht im Bezwingen des Kontrahenten.